

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL)

„Evangelische Theologie“ (B.A.)

„Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.)

„Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 28. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2015, Nachtrag vom 31. März 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Juni 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 28. März 2017, 25. März 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Jessica Bentoumi**, Masterstudentin an der Hochschule Ludwigshafen, Soziale Arbeit, Bachelorabschluss Soziale Arbeit (HS Wiesbaden), Erziehungswissenschaft mit Soziologie als Beifach (U Mainz)
- **Prof. Dr. Jan Hermelink**, Lehrstuhl für Praktische Theologie, Georg-August-Universität Göttingen
- **Marco Herrlich**, Evangelisches Dekanat Weilburg, Gemeindepädagogischer Dienst
- **Prof. Dr. theol. Ralf Hoburg**, Hochschule Hannover, Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales; Lehrgebiet: Diakoniewissenschaft, Ethik, Gesellschaft und Sozialstaat, Sozialmanagement

- **Prof. Dr. Uwe Swarat**, Theologische Hochschule Elstal, Studienleiter, Systematische Theologie und Dogmengeschichte
- **Prof. Dr. Doris Weidemann**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Professorin für Interkulturelles Training mit dem Schwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum und International Business Administration, Studiendekanin der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
	4 Ergebnis aus der wesentlichen Änderung des Bachelorstudiengangs „Gemeindepädagogik“ (B.A.)	8
III	Darstellung und Bewertung	9
	1 Ziele.....	9
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule	9
	1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	11
	1.3 Weiterentwicklung der Ziele.....	13
	2 Konzept.....	13
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	13
	2.2 Studiengangsaufbau	14
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	2.4 Lernkontext	19
	2.5 Weiterentwicklung des Konzepts	20
	3 Implementierung	21
	3.1 Ressourcen	21
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	24

3.3	Prüfungssystem.....	25
3.4	Transparenz und Dokumentation	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	28
4	Qualitätsmanagement.....	28
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	30
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	30
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	31
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	32
1	Akkreditierungsbeschlüsse	32
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	35
3	Wesentliche Änderung.....	35

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) ging aus dem „Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission“ (ThSLM) hervor, das über 110 Jahre lang die theologische Ausbildungsstätte der Liebenzeller Mission (LM) war, einer der großen Missionsgesellschaften in Europa.

Die 1899 – als deutscher Zweig der von Hudson Taylor begonnenen „China-Inland-Mission“ – in Hamburg gegründete Liebenzeller Mission siedelte 1902 in den Nordschwarzwald über. Im Jahr 1900 begann man – noch in Hamburg – mit der Ausbildung von „Missionszöglingen“. Seit 1921 wurden Absolventinnen und Absolventen des ThSLM nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland eingesetzt. Neben Missionaren und „Missionsschwestern“ wurden nun auch Prediger für die Freundeskreise, die die LM in der Heimat unterstützten, ausgebildet, die später in den neupietistischen, zum Evangelischen Gnadauer Gemeinschafts-Verband gehörenden Süddeutschen Gemeinschaftsverband (SV), Liebenzeller Gemeinschaftsverband (LGV) und Starkenburger Verband (StGV) sowie dem Südwestdeutschen EC-Verband (SWD-EC) organisiert und zusammengefasst wurden. Um den wachsenden Anforderungen in der Weltmission und in den sich formierenden Gemeinschaften zu genügen, wurden mehrmals Reformen der Ausbildungsgänge durchgeführt.

Die Verortung der Liebenzeller Mission und damit auch des ThSLM im Raum des landeskirchlichen, württembergischen Pietismus und damit automatisch auch der Ev. Landeskirche in Württemberg und des Ev. Gnadauer Gemeinschaftsverbandes ist auch für die IHL und ihr Selbstverständnis grundlegend, ohne dass damit institutionelle Regelungen verbunden wären.

Innerkirchlichkeit bedeutet für die IHL nicht nur eine formale oder institutionelle Ortsangabe, sondern eine materiale Positionsbestimmung, die sich u. a. darin äußert, dass die IHL die Bekenntnisschriften der Landeskirche, auf deren Boden sie sich befindet und mit der sie sich in besonderer Weise verbunden weiß, für sich als verpflichtend anerkennt.

Die IHL wurde im Januar 2011 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und erhielt im Mai 2011 die staatliche Anerkennung vom Land Baden-Württemberg. Im Oktober 2015 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat institutionell reakkreditiert.

2 **Einbettung des Studiengangs**

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A.) und „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A., vormals „Gemeindepädagogik“) umfassen 240 ECTS-Punkte in acht Semestern

und werden jährlich zum Wintersemester angeboten. Die Studiengänge richten sich an Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife und Motivation für ein geistliches oder pädagogisches Berufsprofil.

Der Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) umfasst ebenfalls 240 ECTS-Punkte in acht Semestern, wobei ein Praxissemester im Curriculum integriert ist. Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife und Motivation für ein geistliches, diakonisches oder sozialarbeiterisches Berufsprofil.

Alle drei Studiengänge sind gebührenpflichtig. Pro Monat sind 725,- EUR zu entrichten. Auf Antrag gibt es die Möglichkeit, ein Stipendium des Trägers der Hochschule in Höhe von 300,- EUR zu erhalten. Die Studiengänge verfügen über je 15-25 Studienplätze, wobei für alle drei Studiengänge insgesamt nicht mehr als 50 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule (Beschluss des Senats vom 28.10.2015) wurde als ein strategisches Ziel die Etablierung internationaler Studiengänge explizit verankert. Die Bachelorstudiengänge wurden daraufhin im Hinblick auf das formulierte Ziel überarbeitet. Das Ergebnis der Überarbeitungen wurde als Nachtrag zur Selbstdokumentation eingereicht.

Demnach sehen die drei Bachelorstudiengänge ab dem Wintersemester 2016/17 zusätzlich eine internationale Variante vor:

- Die ersten vier Studiensemester studieren alle Studierenden eines jeden Studiengangs gemeinsam.
- Ab dem 5. Semester werden in allen Bachelorstudiengängen zwei Studienschwerpunkte eingeführt (Y-Struktur). Die Entscheidung, welcher Studienschwerpunkt gewählt wird, wird von den Studierenden am Ende des dritten Semesters getroffen.
- Ab dem fünften Semester studieren sie dann entweder mit einem nationalen oder einem internationalen Studienschwerpunkt.

Der internationale Studienschwerpunkt zeichnet sich durch ein obligatorisches Auslandsstudiensemester im 5. oder 6. Studiensemester (festes Mobilitätsfenster) aus, in welchem 24 ECTS-Punkte erworben werden. Gerahmt wird dieses Auslandsstudiensemester durch das Modul 3010 „Begleitung des Auslandssemesters“ (6 CP), welches die strukturelle Einbindung der Auslandsphase in den Studienplan sicherstellt und die angemessene Betreuung der Studierenden während der Auslandsphase gewährleistet.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A.), „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.), „Gemeindepädagogik“ (B.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Es wird empfohlen, eine Höchstanzahl an Studierenden für alle Studiengänge festzulegen.
- Es wird empfohlen, die Anzahl der Module, die aus einer einzigen Lehrveranstaltung bestehen, zu reduzieren.
- Die Hochschule sollte verstärkt darauf achten, dass die extracurricularen Aktivitäten eine adäquate Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen nicht behindern.
- Es wird empfohlen, die studentische Workload mit dem Ziel zu überprüfen, die Selbstlernzeiten für die Studierenden auszuweiten.
- Es wird eine deutlichere Differenzierung der Lehrveranstaltungsformen vor allem im Hauptstudium empfohlen.
- Die Testverfahren „DISG“ und „16 PF-R“ im Modul „Führung und Coaching“ (GEP 2840, ETH 2840, TSA 2840) sollten als Teil des curricularen Inhalts gestrichen werden.
- Es wird der IHL empfohlen, bei der Berufung neuer Lehrkräfte verstärkt auf die Berücksichtigung von qualifizierten Frauen zu achten.
- Es wird empfohlen, ein umfassendes Konzept zur Gleichstellungspolitik der IHL zu formulieren. Insbesondere das Informationsmanagement zu Gleichstellung/Diskriminierung, zu Diversity und zu Beschwerdewegen sollte ausgebaut werden.
- Es wird der IHL empfohlen, mittelfristig den Bibliotheksetat zu erhöhen, um besonders aktuelle Literatur aus den Sozial- und Humanwissenschaften sowie aus der Praktischen Theologie anzuschaffen.
- Es wird empfohlen, Anzahl, Umfang und Intensität der Kontakte zu ausländischen Hochschuleinrichtungen zu steigern und – im Blick auf ‚incoming‘ und ‚outgoing students‘ – stärker zu institutionalisieren.
- Es wird empfohlen, den Anteil an benoteten Leistungen zu reduzieren und mehrere Prüfungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu werten.
- Es wird empfohlen, die Wahloptionen der einzelnen Studiengänge sowie die Workload und SWS der einzelnen Module für die Studierenden transparenter zu vermitteln.

- Es wird empfohlen, die Fachstudienberatung und das persönliche „Coaching“ der Studierenden institutionell deutlicher zu unterscheiden.
- Es wird empfohlen, die studentische Selbstverwaltung zu stärken.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen unter Miteinbeziehung der Überprüfung der studentischen Workload
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Evangelische Theologie (B.A.)

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die Qualifikationsziele der Studierenden
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen

Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die Qualifikationsziele der Studierenden
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen
- Es wird empfohlen, die Kooperation mit der CVJM-Hochschule in Kassel institutionell klarer zu gestalten und auf die Möglichkeit eines konsekutiven Anschlussstudiums in den studienorganisatorischen Dokumenten und entsprechenden Informationsmaterialien hinzuweisen.
- Es wird empfohlen, die Integration der über die CVJM-Kooperation importierten Module ins Gesamtprogramm zu präzisieren, interkulturelle Fragestellungen regional stärker auszudifferenzieren (Deutschland, Europa, andere Weltgegenden) und den Praxisbezug über Lehrbeauftragte aus anderen Kulturkreisen zu stärken.
- Mittelfristig wird der IHL empfohlen, eine Professur mit Arbeitsschwerpunkt „Theorie sozialer Brennpunkte in interkultureller Perspektive“ einzurichten.

Gemeindepädagogik (B.A.)

- Es wird empfohlen, Abläufe, Ziele und Orte des Praktikums in der relevanten Modulbeschreibung (GEP 1600) differenzierter auszuführen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

4 Ergebnis aus der wesentlichen Änderung des Bachelorstudiengangs „Gemeindepädagogik“ (B.A.)

Die Internationale Hochschule Liebenzell zeigte mit Schreiben vom 14. Juli 2014 eine wesentliche Änderung (Umbenennung des Studiengangs, Verlängerung des Studienumfangs und der Studierendauer) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Gemeindepädagogik“ (B.A.) an. Der Fachausschuss befragte daraufhin zwei Gutachter mit der Prüfung der Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasste am 31. März 2015 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wurde zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) wurde analog zum Bachelorstudiengang „Gemeindepädagogik“ (B.A.) bis 30. September 2016 akkreditiert.

Die Erfüllung der damit verbundenen Auflage war Gegenstand der erneuten Begutachtung der Bachelorstudiengänge.

Auflage:

- Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Für den Fall, dass die Bezeichnung „Theologie / Pädagogik im interkulturellen Kontext“ beibehalten werden soll, ist der Bereich Interkulturalität wesentlich zu stärken.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die Internationale Hochschule Liebenzell wurde vom Wissenschaftsrat 2011 für insgesamt fünf Jahre akkreditiert und ging mit drei Bachelorstudiengängen an den Start. Damit steht sie neben mehreren anderen konfessionellen Hochschulen in Deutschland. Sie erhielt am 12. Mai 2011 die staatliche Anerkennung durch das Wissenschaftsministerium von Baden-Württemberg und seitdem ist die Bemühung klar erkennbar, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Bestrebung um kontinuierliche Weiterentwicklung ist einerseits am Leitbild zu erkennen, das sich an der Tradition der Liebenzeller Mission orientiert und andererseits an der klaren Ausrichtung der Hochschule auf das Ziel der Internationalisierung. Dabei wurde das Verständnis von „Mission“ in Richtung „Interkulturalität“ erweitert. Drittens bemüht sich die Hochschule intern um eine kontinuierliche Verbesserung durch Investition in die Studienbedingungen (Bibliothek, Infrastruktur) und die Verbesserung bzw. Schärfung der jeweiligen Studiengangprofile. Alle Faktoren waren bei der Begehung durch die Gutachtergruppe erkennbar.

Zum Leitbild stellte der Wissenschaftsrat 2015 bei seiner Akkreditierungsentscheidung grundsätzlich fest: „In den Traditionen des württembergischen Pietismus und der Weltmission wurzelnd, verfügt die Hochschule über ein eigenständiges und unverwechselbares Profil. Das Leitbild der IHL ist hochschuladäquat und dem Gründungszweck der Einrichtung angemessen. Den sinnvollen und notwendigen Anspruch an eine interkulturelle und internationale Orientierung von Lehre und Forschung löst die Hochschule allerdings noch nicht hinreichend ein.“

Dieser Einschränkung ging die Gutachtergruppe bei ihrer Begehung in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden weiter nach. Dabei standen die Themen von „Internationalisierung“ und „Interkulturalität“ eindeutig im Vordergrund der Gespräche.

Die Hochschule hat im Herbst 2015 eine Internationalisierungsstrategie in Gang gesetzt, um der Namensgebung „Internationale Hochschule“ besser gerecht zu werden und das internationale Profil zu schärfen. Diese Strategie äußert sich im Bereich des Auslandsstudiums von Studierenden („Outgoings“) in einer sog. „Y-Struktur“, die zu Beginn des Hauptstudiums die Wahl zwischen einem nationalen oder internationalen Studienzweig zulässt, wobei bei dem letzteren ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen ist. Allerdings bietet das Modell bislang noch eine offene Flanke in Bezug auf die hereinkommenden Studierenden („Incomings“). Hier bemüht sich die Hochschule indes erkennbar um die Gewinnung aktiver Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen und versucht das Netz der Kooperationen zu erweitern. Insgesamt passt sich das entwickelte Studiengangmodell der interkulturell und international ausgerichteten Hochschule

an. Die Bemühungen der Hochschule hierbei gehen in unterschiedliche Richtungen und umfassen auch Aspekte einer internationalen Forschungsk Kooperation sowie auf der Ebene der Verwaltung die Einrichtung eines „International Office“. Deutlich wurde allerdings auch, dass sich die Hochschule im Bereich der Sprachenförderung bislang fast ausschließlich an den antiken Sprachen Griechisch und Hebräisch ausrichtet, die zwar kompatibel zum Studienfach Theologie sind, aber ergänzungsbedürftig in Richtung von Interkulturalität. Hier wäre eine Öffnung zu einem Sprachangebot moderner Sprachen (einschließlich Türkisch, Arabisch, etc.) denkbar. Diese Erweiterung ließe sich im Rahmen der „Interkulturalität“ der Hochschule gut begründen.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Profilbildung der Hochschule stellte für die Gutachtergruppe die Einbindung in die Hochschullandschaft Baden-Württembergs dar. Es wurde deutlich, dass sich die Hochschule auf der Grundlage ihrer konfessionellen Ausrichtung in die Hochschullandschaft einpasst, dort aber aufgrund ihrer Größe und Ausrichtung bleibend, einen gewissen Sonderstatus haben wird. Der Anstieg der Studienbewerberzahlen gibt dennoch zu erkennen, dass die Hochschule für ein spezifisches Studierendensegment Attraktivität besitzt. Festzuhalten bleibt, dass die Hochschule auch aufgrund ihres Standortes noch weiteren Bedarf an Vernetzung mit anderen Hochschulen und Universitäten hat. Dies betrifft etwa mögliche Kooperationen zu Theologischen Fakultäten, aber auch zu Hochschulen in kirchlicher und nicht-kirchlicher Trägerschaft, in denen verwandte Studiengänge (z.B. Soziale Arbeit) angeboten werden. Deutlich erkennbar will die Hochschule als Teil der Hochschullandschaft den Aspekt der Forschung stärken. Eingeschränkt ist dieser Bereich bislang dadurch, dass die derzeit aktiven Lehrenden im Durchschnitt wenig Profil im Bereich der Forschung aufweisen. Diesem Manko will die Hochschule in Zukunft durch eine Berufungspolitik begegnen, in der der Bereich der Forschung bei den Bewerberinnen und Bewerbern stärker berücksichtigt werden soll.

Das Konzept aller Studiengänge beruht auf einer Kombination von humanwissenschaftlicher und theologischer Ausbildung, bei der aber in allen Studiengängen die Theologie die Leitdisziplin bleibt und auch deutlich im Studienumfang dominiert. Hier wäre zu überlegen, ob die Hochschule mit ihren Studiengängen, die das Fach „Soziale Arbeit“ mit betreffen, bei dieser konzeptionellen Ausrichtung anschlussfähig an die inzwischen weit fortgeschrittenen Fachdiskurse in der Sozialen Arbeit bleibt, zumal die Absolventinnen und Absolventen mit Beendigung des Studiums die sog. „staatliche Anerkennung“ als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter erhalten. Ebenfalls erschien der Gutachtergruppe das Verständnis der „Interkulturalität“ noch sehr nah an einem traditionellen Missionsbegriff ausgerichtet. Auch hier wäre eine Anschlussfähigkeit an moderne kulturwissenschaftliche Diskurse gut.

Der Gesamteindruck in Hinsicht auf die Hochschulentwicklung ist, dass sich die Hochschule deutlich um konzeptionelle Weiterentwicklung bemüht und versucht, sich in der Hochschullandschaft zu positionieren. Dies ist in Bezug auf die innere Einbindung der Studiengänge in das eigene,

geschichtlich verwurzelte Leitbild und die Tradition der Hochschule sehr gut gelungen. Dabei wurden die hochschulrechtlichen Anforderungen genügend berücksichtigt. Die Hochschule steht im Außenkontakt und Gespräch mit externen Beratern. Die strategische Zielsetzung und Umsetzung erfolgt durch die Hochschulleitung sehr stringent und zeitlich effektiv. Hierbei kommen der Hochschulleitung und -verwaltung die etablierten „kurzen Verwaltungswege“ zu gute.

Allerdings ist die Notwendigkeit einer weitergehenden Transformation von einer sich auf den regionalen Pietismus stützenden Ausbildungsstätte zu einer Hochschule als Teil moderner Bildungsverantwortung noch erkennbar. Dies beinhaltet vor allem die Anschlussfähigkeit an Professionalisierungsdebatten – etwa im Bereich der Systemischen Beratung wie auch im Diskurs zwischen Sozialer Arbeit und Theologie und den Diskurs um Interkulturalität. Um der fachlichen Qualifikation der Studienabsolventinnen und -absolventen willen, sollte hier in Zukunft verstärkt die inhaltlichen Proportionen in den Studiengangsverläufen angepasst und überdacht werden.

In Bezug auf Zielvereinbarungen wurde in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und dem Kollegium erkennbar, dass hier insbesondere der Faktor einer Erhöhung von Forschungsaktivitäten im Vordergrund steht, dem etwa die Gründung eines Forschungsinstitutes dienen soll.

Für die Zukunft wird der Hochschule empfohlen, durch eine fachwissenschaftlich forcierte Berufungspolitik sozialwissenschaftlich qualifizierte Professorinnen und Professoren zu gewinnen, die einerseits deutlicher Forschungsschwerpunkte setzen können und andererseits den Blick jenseits eines historisch bedingten Missions- und Kulturationsverständnisses aufweisen.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Studiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.)

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.) vermittelt theologisches Fachwissen in Vorbereitung auf den Dienst im gemeindlichen, interkulturellen und/oder missionarischen Bereich. Hierfür soll ein reflektiertes Verständnis christlicher Traditionen entwickelt und diese im Hinblick auf das persönliche und gesellschaftliche Leben betrachtet werden. Dabei wird eine kritische Betrachtung christlicher Fragen verlangt. Für die Auseinandersetzung mit biblischen Texten werden die grundlegenden Fremdsprachenkenntnisse (Griechisch und Hebräisch) vermittelt. Zur Vermittlung der interkulturellen Kompetenzen dienen unter anderem verschiedene Module sowie die Möglichkeit zur Integration eines Auslandsaufenthalts im 5. oder 6. Semester. Für die persönliche Entwicklung des Studienprofils können im 3. und 4. Studienjahr verschiedene Wahlpflichtmodule ausgewählt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten nach dem Studium beispielsweise in Missionsdiensten, im Gemeindepastorat, als Jugendreferentinnen und -referenten oder als Diakoninnen und Diakone. Ein Eintritt in den landeskirchlichen Pfarrdienst ist leider nicht möglich.

1.2.2 Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.)

Der Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) verbindet theologische, interkulturelle, human- und sozialwissenschaftliche sowie sozialarbeiterische/-pädagogische Kompetenzen. Für die Ausbildung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen orientiert sich die Hochschule am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit. Darin enthalten ist die Kompetenz zur Erkenntnis und zum Verständnis sozialer Problemlagen sowie zu deren Beschreibung, Analyse und Bewertung. Davon ausgehend sollen Lösungsansätze geplant und konzipiert werden können. Dazu gehören Kompetenzen zur Recherche und Forschung über die Hintergründe der Lösungsmodelle. Außerdem sollen Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse über die Organisation Sozialer Arbeit sowie über deren Evaluation besitzen. Durch die Anlehnung an den Qualifikationsrahmen erhalten die Studierenden nach dem Studium die staatliche Anerkennung. Auch im Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) besteht die Möglichkeit eines Auslandssemesters im 5. oder 6. Semester. Mögliche Berufsfelder nach dem Studium sind die sozialmissionarische Gemeinde- und Sozialarbeit, interkulturelle und internationale Sozialarbeit, Familien-, Jugend- und Schulsozialarbeit. Eine klare Abgrenzung der Qualifikationsziele sowie der Berufsfelder zum Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) ist nicht erkennbar.

1.2.3 Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.)

Im Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) sollen Grundlagen der Theologie, Pädagogik und der interkulturellen Kompetenz vermittelt werden. Die pädagogischen und theologischen Inhalte können im Wahlpflichtbereich je nach Neigung vertieft werden. Zudem kann im Wahlpflichtbereich eine Spezialisierung im Bereich Religionspädagogik oder Erlebnispädagogik erfolgen. Auch im Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) besteht die Möglichkeit eines Auslandssemesters im 5. oder 6. Semester. Eine klare Abgrenzung der Qualifikationsziele sowie der Berufsfelder zum Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) ist nicht erkennbar.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.) wurde seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2011 im Profil deutlich geschärft. Die Qualifikationsziele wurden in der vorliegenden Selbstdokumentation der Hochschule verständlich herausgearbeitet. Außerdem wurde das Berufsfeld zukünftiger Absolventen sehr deutlich und klar definiert.

Der Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) erfreut sich nach der wesentlichen Änderung im Jahr 2015 eines deutlich höheren Interesses bei den angehenden Studierenden, was für die neue inhaltliche Ausrichtung sowie für eine bessere Positionierung des Studiengangs in der deutschen Hochschullandschaft spricht. Die Abgrenzung zum Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) kann und sollte in Zukunft noch deutlicher herausgearbeitet werden.

Der Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) wird aktuell am besten nachgefragt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die Berufsfelder zukünftiger Absolventinnen und Absolventen sind in der Selbstdokumentation der Hochschule klar verschriftlicht. Die Auflage, den Bereich der Sozialen Arbeit im Studiengang inhaltlich zu stärken, um so die Studiengangsbezeichnung mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen, wurde erfüllt.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

In allen drei Studiengängen stehen jeweils 15-25, insgesamt jedoch höchstens 50 Studienplätze zur Verfügung. Gemäß Zulassungsordnung werden zum Studium Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die für das Land Baden-Württemberg gültigen Bestimmungen für den Zugang zum Studium an einer Hochschule nach §58 und 59 LHG erfüllen und eine mindestens einjährige (ehrenamtliche) Mitarbeit in einer Gemeinde, Gemeinschaft oder in einem Jugendverband nachweisen können. Voraussetzung ist ferner „die Bejahung der Zielsetzung der IHL im Sinne der Grundordnung, die Respektierung von Glaubensüberzeugungen anderer und eine Bereitschaft sich mit dem Gegenwartsbezug der biblischen Botschaft auseinanderzusetzen“. Fremdsprachige Studierende müssen zudem deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) vorweisen.

Das Zulassungsverfahren sieht eine Eignungsfeststellung vor. Auf der Basis der eingereichten Unterlagen sowie eines Bewerbungsgesprächs wird nach folgenden Kriterien über die Zulassung entschieden: Eignung für das Studium, die zu erwartende Eignung für die angestrebte Tätigkeit, das Bekenntnis zur Grundordnung der Hochschule, die Note der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und dem theologisch-missionarischem Profil der Hochschule. Sie sind den Studiengangszielen angemessen und richten sich an geeignete Zielgruppen. Die Aufnahmevoraussetzungen, das Zulassungsprozedere, Inhalte des Bewerbungsgesprächs sowie o.g. Auswahlkriterien sind durch Zulassungsordnung verbindlich und transparent geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird durch § 7 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

2.2 Studiengangsaufbau

Bei den drei zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich jeweils um achtsemestrige Bachelorstudiengänge im Umfang von 240 ECTS-Punkten. Die Studiengänge besitzen eine jeweils ähnliche Struktur und überschneiden sich inhaltlich insbesondere in den theologisch ausgerichteten Modulen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf alle drei Studiengänge.

Die Studiengänge sind inhaltlich sinnvoll aufgebaut und klar strukturiert. Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium. Während das Grundstudium durchgängig aus Pflichtmodulen besteht, umfasst das Hauptstudium neben Pflicht- auch Wahlmodule. Im 5. und 6. Semester besteht die Option zu einem Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen der IHL. Im Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit“ muss im 5. oder 6. Semester ein Praxissemester absolviert werden; die beiden anderen Studiengänge sehen mehrere kürzere Praxisphasen vor (s.u.). Inhaltlich umfasst der Kombinationsstudiengang „Theologie/Soziale“ Arbeit etwa zur Hälfte theologische Module, zur anderen Hälfte Module aus dem zweiten Kombinationsprofil (Soziale Arbeit). Im Studiengang „Theologie/Pädagogik“ fällt das Verhältnis zugunsten der Theologie ungleichgewichtig aus; das zweite Fachprofil (Pädagogik) ist vergleichsweise schwächer vertreten. Der Studiengang „Evangelische Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ umfasst im Wesentlichen klassische Teilgebiete der Theologie, ergänzt diese jedoch um Inhalte aus angrenzenden sozialwissenschaftlichen Disziplinen (Pädagogik, Philosophie, Psychologie). Im ersten Studienjahr sind Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten, im 2. Studienjahr Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten in allen drei Studiengängen identisch. Im Hauptstudium kommt es zu einer stärkeren Ausdifferenzierung, wobei der Wahlmodulkatalog auch hier Überschneidungen aufweist: Zwei Wahlpflichtbereiche („Theologie“ und „Interkulturelle Theologie“) sind in allen drei Studiengängen identisch. Die Bachelorarbeit wird im 8. Semester angefertigt und hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Das Bachelorprojekt wird sowohl durch individuelle Betreuung wie auch durch Austausch in Arbeitsgruppen unterstützt.

Die nachfolgende Tabelle skizziert den Ablauf der drei Studiengänge und hebt jeweils Gemeinsamkeiten und Profilunterschiede hervor.

	Evangelische Theologie	Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext	Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext
1.-4. Sem.	Grundlagen des Studiums, Einführung ins Neue Testament (NT), Einführung in Theorie u. Praxis der Pädagogik, Einführung in das Alte Testament (AT), Interkulturalität und Mission		
	Teilgebiete d. Theologie Griechisch, Hebräisch	Methoden, Praxisfelder, rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit	Teilgebiete d. Theologie Grundlagen, Theorie, Praxis der Pädagogik
5.-8. Sem.	Pflichtmodule (39 ECTS) Wahlpflichtbereiche: AT, NT, System. Theologie, Histor. Theologie, Prakt. Theologie, Interkult. Theologie	Pflichtpraktikum Pflichtmodule (34 ECTS) Wahlpflichtbereiche: Sozial- u. Humanwiss./ Soz. Arbeit Theologie, Interkult. Theologie	Pflichtmodule (36 ECTS) Wahlpflichtbereiche: Sozialwissenschaften, Theologie, Interkult. Theologie, Pädagogik
	Bachelorarbeit		

Die Module bauen inhaltlich sinnvoll aufeinander auf. Studienablauf und -inhalte entsprechen den jeweiligen Studiengangsbezeichnungen: Der in allen Bezeichnungen zentrale Bereich der Theologie ist im Curriculum in nachvollziehbarem Umfang und inhaltlich stimmig abgebildet. Neben den geteilten Ausbildungsinhalten setzen die Studiengänge jedoch auch deutliche Akzente, die mit den angestrebten Qualifikationsprofilen und Berufsfeldern im Einklang stehen. So ist der Studiengang „Evangelische Theologie“ stärker auf die klassische Theologie und Missionstätigkeit hin ausgerichtet und beinhaltet deshalb auch die klassischen Sprachen Griechisch und Hebräisch. Der Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit“ bietet eine ausgewogene Mischung beider Lehrgebiete und ist stark praxisorientiert. Der Studiengang „Theologie/Pädagogik“ vermittelt neben einer guten Grundlagenausbildung im Bereich der Theologie auch Fähigkeiten zur didaktischen Vermittlung theologischer Inhalte, bietet im Vergleich zum Studiengang Theologie/Soziale Arbeit jedoch weniger Lehre im Bereich des Kombinationsfaches.

Dem Selbstverständnis und Anspruch der IHL gemäß legen alle drei Studiengänge auf interkulturelle Reflexionstätigkeit großen Wert. Die Bedeutung der Interkulturalität kommt auch in zwei der drei Studiengangsbezeichnungen zum Ausdruck. Während der Studienplan nur wenige Module verzeichnet, die Interkulturalität explizit im Namen führen, konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden vor Ort davon überzeugen, dass internationale Orientierung und interkulturelle Reflexion an der IHL gelebte, biographisch verankerte Praxis ist (nicht nur die Lehrenden, auch zahlreiche Studierende verfügen über z.T. ausgeprägte Auslandserfahrung) und sich deshalb in der Lehre aller Module widerspiegelt. Interkulturelle Reflexionsfähigkeit ist jedoch nur eine der an der IHL für zentral

erachteten Schlüsselqualifikationen. Bereits bei der Bewerberauswahl wird auf Kommunikationsfähigkeit, Toleranz und Bereitschaft zur Integration in die Lebens- und Glaubensgemeinschaft auf dem Campus Wert gelegt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist Bestandteil des von der IHL verfolgten „umfassenden Bildungsbegriffs“, und entsprechend dienen Seminargespräche, Campusleben und Praxisphasen immer auch der Persönlichkeitsbildung. Ergänzend bestehen an der IHL auch Coaching- und Mentoring-Angebote.

Um die Internationalisierung der Hochschule und der Studiengänge voranzutreiben, ist in allen Bachelorstudiengängen die Einführung von zwei Studienschwerpunkten geplant (Y-Struktur). Die ersten vier Studiensemester bleiben unverändert; ab dem 5. Semester gliedert sich das Studium in einen nationalen und einen internationalen Studienschwerpunkt. Der internationale Studienschwerpunkt sieht ein obligatorisches Auslandssemester im 5. oder 6. Semester vor, das im Rahmen eines eigenen Moduls („Begleitung des Auslandssemesters“) vorbereitet und begleitet wird. Im Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit“ kann sowohl im internationalen wie auch im nationalen Studienschwerpunkt das Praxissemester im In- oder Ausland absolviert werden – dies bedeutet, dass im internationalen Studienschwerpunkt insgesamt zwei Semester im Ausland verbracht werden können. Die Wahl des Studienschwerpunkts wird im 3. Semester getroffen.

Die Einführung der Y-Struktur unterstützt die Ausbildungsziele und stärkt das internationale Profil der Hochschule. Die Lage des Mobilitätsfensters im 5. oder 6. Semester fügt sich sehr gut in das Curriculum ein. Die Regelung, dass die Studierenden das Studien- und/oder Praxissemester wahlweise im Winter- oder Sommersemester absolvieren können, bietet große Flexibilität und erleichtert einen regelgerechten Studienverlauf. Zur Gleichbehandlung von Studierenden beider Studienschwerpunkte (der nationalen und der internationalen Variante) erscheint es allerdings notwendig, die im Ausland erbrachten Studienleistungen nicht nur wie bisher im Arbeitsumfang, sondern auch mit den erreichten Noten anzuerkennen. Hierfür muss eine Regelung zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland erarbeitet werden, die den international unterschiedlichen Notensysteme angemessen Rechnung trägt. Zur Intensivierung der Internationalisierung („internationalisation at home“) sollte perspektivisch auch die Zahl der ausländischen Gaststudierenden erhöht werden.

Alle drei Studiengänge weisen integrierte Praxisphasen auf: Die von allen Studierenden im 1. und 2. Semester zu besuchende Veranstaltung „Einführung in Theorie und Praxis der Pädagogik“ beinhaltet ein zweiwöchiges Blockpraktikum. Darüber hinaus sind folgende Praxisphasen vorgesehen: Im Studiengang „Ev. Theologie“: Ein „Langzeitpraktikum“ im Umfang von 5 ECTS (studienbegleitend im 3. und 4. Semester). Im Studiengang „Theologie/Pädagogik“: begleitete Praxisphasen im Rahmen verschiedener Module (Theorie und Praxis der Pädagogik II und III, Wahlmodul Religionspädagogik-Praxis I und II), z.B. in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung oder im schulischen Religionsunterricht. Zudem besteht die Option, ein

interkulturelles Praktikum zu absolvieren. Der Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit“ sieht ein verpflichtendes Praxissemester vor und bietet weitere Optionen für Kurzpraktika im Rahmen der Module „Sozialdiakonische Praxisfelder“ (1. Sem.) und „Langzeitpraktikum“ (3.-4. Sem.). Das Praxissemester kann im In- oder Ausland absolviert werden und ist durch die Modulbeschreibung (TSA2960), die Studien- und Prüfungsordnung (§31) sowie durch die Praktikumsordnung für den Studiengang Theologie/Soziale Arbeit näher geregelt. Das Praxissemester ist mit 30 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Für alle drei Studiengänge gilt: Die Praxisphasen sind überzeugend in das Studium integriert und unterstützen die Ausbildungsziele sinnvoll. Zu überlegen wäre, ob im Studiengang „Theologie/Pädagogik“ durch die Einführung längerer Praxisphasen (ggf. eines Praxissemesters) das berufsqualifizierende Profil des Studiengangs evtl. gestärkt werden könnte.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie entwickeln systematisch die angestrebten, berufsqualifizierenden Kompetenzen und unterstützen zugleich aktiv die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das Studium ist durch Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs- und Praktikumsordnung verbindlich geregelt. Studienplan und Modulhandbuch sind transparent gestaltet. Die Kombination aus einem inhaltlich fest geregelten Grundstudium und größerer Wahlfreiheit im Hauptstudium trägt dem Bedürfnis der Studierenden nach Orientierung zu Studienbeginn und dem Wunsch nach eigener Schwerpunktsetzung im weiteren Studienverlauf gleichermaßen Rechnung. Die Flexibilität bei der Modulwahl ermöglicht die problemlose Integration von Praxis- und/oder Auslandssemestern. Sowohl die Selbstdokumentation als auch die Aussagen der Studierenden bescheinigen eine gute Studierbarkeit der Programme.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle drei begutachteten Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Entsprechend der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates können alle Module innerhalb eines Semesters, bzw. eines Studienjahres mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Gemäß § 4 der Prüfungsordnung haben die Module in der Regel einen Umfang von 5, 10 oder 15 ECTS-Punkten. Ziele, Inhalte, Prüfungsformen und Workload sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Dem Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge ist zu entnehmen, dass die Module 2.5, 4, 5, 6, 7.5, 8, 9 oder (Bachelorarbeit) 10 ECTS-Punkte umfassen. Ein ECTS-Punkt umfasst gemäß § 5, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Dabei scheint das Verhältnis des Präsenzstudiums zu den Selbstlernzeiten der Studierenden als angemessen. Darüber hinaus werden laut den befragten Lehrenden wie Studierenden offizielle Evaluationen sowie informelle Absprachen genutzt um ggf. Anpassungen vorzunehmen. Die Bachelorstudiengänge sind auf eine Dauer von acht Semestern konzipiert und

haben 240 ECTS-Punkte. Pro Studienjahr können 60 ECTS-Punkte erworben werden. Die Module der ersten beiden Studienjahre sind Pflichtmodule und meistens sind sie auf zwei Semester angelegt, die jährlich angeboten werden. In den Semestern 5 - 8 besteht das Studium aus einer Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, was der Schwerpunktsetzung der Studierenden entgegenkommt. Die Wahlpflichtmodule werden ebenso jährlich und in Einzelfällen alle zwei Jahre angeboten.

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.) sind 14 der Pflichtmodule in den ersten beiden Jahren verankert und 5 Module in den Semestern 5-8, zusätzlich kommen die Bachelorthesis und das Kolloquium hinzu. Die Wahlpflichtmodule, die in den Semestern 5 - 8 belegt werden müssen, sind 6 Schwerpunkte unterteilt: Altes Testament, Neues Testament, systematische Theologie, historische Theologie, praktische Theologie und interkulturelle Theologie. In den einzelnen Schwerpunkten werden 3 – 6 Module angeboten, die ebenso wie der Schwerpunkt selbst gewählt werden können.

Im Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) sind 15 der Pflichtmodule in den ersten beiden Jahren verankert und 5 Module in den Semestern 5 - 8, zusätzlich kommt die Bachelorthesis hinzu. Die Wahlpflichtmodule, die in den Semestern 5 - 8 belegt werden müssen, sind in 4 Bereiche unterteilt: Sozialwissenschaften, Theologie, Interkulturelle Theologie und Pädagogik. In den einzelnen Schwerpunkten werden 4 - 14 Module angeboten, die ebenso wie der Schwerpunkt selbst gewählt werden können.

Im Studiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) sind 15 der Pflichtmodule in den ersten beiden Jahren verankert und 6 Module in den Semestern 5 - 8, zusätzlich kommt die Bachelorthesis hinzu. Die Wahlpflichtmodule, die in den Semestern 5 - 8 belegt werden müssen, sind in 3 Bereiche unterteilt: Sozial- und Humanwissenschaften, Theologie und Interkulturelle Theologie. In den einzelnen Schwerpunkten werden 4 - 11 Module angeboten, die ebenso wie der Schwerpunkt selbst gewählt werden können.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind im gemeinsamen Modulhandbuch der Studiengänge transparent ausgewiesen. Die Module der ersten beiden Studienjahre sind überwiegend ohne Zugangsvoraussetzungen. Die Module ab dem fünften Semester setzen zumeist eine Zwischenprüfung voraus. Diese gilt laut §6 der Prüfungsordnung als bestanden, wenn die Module des Grundstudiums bestanden sind.

Bei dem Aufbau des Modulhandbuches wird angeregt insgesamt zu überprüfen, ob ein Modulhandbuch für jeden Studiengang an der Stelle eines Modulhandbuchs für alle drei Studiengänge nicht übersichtlicher wäre. Auch wäre eine (ggf. exemplarische) separate Darstellung der Semester 5 - 8 hilfreich, damit deutlicher ersichtlich wird, wie viele Module zu den jeweiligen Schwerpunkten ausgewählt werden müssen.

Die Workload-Angaben im Modulhandbuch sind insgesamt transparent und nachvollziehbar. Laut Angaben der Studierenden ist die Studierbarkeit beider Studiengänge in Regelstudienzeit gegeben und die Arbeitsbelastung angemessen. Eine Ausnahme hiervon stellen laut der Befragten Studierenden lediglich die Sprachen Hebräisch und Griechisch im Studiengang Evangelische Theologie dar, die als sehr arbeitsintensiv beschrieben, allerdings ebenso für den weiteren Verlauf des Studiums als notwendig erachtet werden.

2.4 Lernkontext

In den drei grundständigen Studiengängen „Evangelische Theologie“ (B.A.), „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) und „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) werden überwiegend Vorlesungen und Seminare als Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden gewählt. Diese können mit Gruppen- und Partnerarbeit, Praxiseinheiten oder Praktika verbunden werden, vereinzelt werden auch als Übungen und Tutorien angeboten. Diese Vielfalt an eingesetzten Lehrmethoden unterstützt die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Die vorhandene mediale Ausstattung wird laut den befragten Studierenden in den Studiengängen sinnvoll eingesetzt. Die räumliche Ausstattung wird als prinzipiell ausreichend empfunden, in Prüfungsphasen jedoch reiche das Verhältnis von rund 50 Arbeitsplätzen zu 240 Studierenden nicht aus. Besonders positiv wurden die kurzen Wege auf dem Campus hervorgehoben, sowie die Zugänglichkeit von Bibliothek und Arbeitsplätzen, die durch ein elektronisches System rund um die Uhr gegeben ist.

Durch die interkulturelle Ausrichtung der Studiengänge „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ und „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ kommt den fremdsprachigen Lehrveranstaltungen eine besondere Bedeutung zu. Eine große Zahl der Lehrenden verfügt über fließende Englischkenntnisse, dennoch wird die Schwierigkeit seitens der Studierenden artikuliert, dass es künstlich und aufgesetzt wirkt, wenn die Lehrsprache Englisch genutzt wird, jedoch alle Anwesenden deutsche Muttersprachler sind. Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden kristallisierte sich heraus, dass Erfahrungen in Bezug auf die Anwesenheit von nicht-deutschsprachigen Studierenden oder Lehrenden eine viel größere Plausibilität des Englischen herstellen würde. Auch im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Internationalisierung, gerade bezüglich der Incomes von Lehrenden und Studierenden scheint dies eine sinnvolle Strategie zu sein, die stattfindenden englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter auszubauen.

Im Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ gehören die Sprachen Griechisch und Hebräisch zu den Grundlagen der ersten beiden Studienjahre. Diese sind laut den befragten Studieren-

den schwer und arbeitsintensiv, aber notwendig für das Hauptstudium, in dem zum Teil mit Originaltexten gearbeitet wird. Die Möglichkeit einen offiziellen Sprachabschluss in Griechisch und Hebräisch zu erwerben wurde seitens der Studierenden gewünscht.

Besonders in den beiden interkulturell ausgerichteten Studiengängen wurde darüber hinaus artikuliert, dass der Wunsch bestehe, die Sprachen türkisch und aktuell überwiegend arabisch im Rahmen des Studiums zu erlernen.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Auflagen der Akkreditierung im Jahr 2011 wurden erfüllt.

Der Studiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ stellt eine Weiterentwicklung des ehemaligen Studiengangs „Gemeindepädagogik“ dar. Die Weiterentwicklung, in dessen Rahmen u.a. die Studiendauer von drei auf vier Jahre erhöht wurde, wurde als „wesentliche Änderung“ bei ACQUIN angezeigt und positiv begutachtet.

Dabei wurde folgende Auflage ausgesprochen, deren Erfüllung Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist:

- Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Für den Fall, dass die Bezeichnung „Theologie / Pädagogik im interkulturellen Kontext“ beibehalten werden soll, ist der Bereich Interkulturalität wesentlich zu stärken.

Für die Erfüllung der Auflage hat die IHL insbesondere die Modulbeschreibungen um entsprechende Aspekte ergänzt. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen diese Auflage als formal erfüllt an, eine weitere Stärkung dieses Bereiches wird aber insgesamt empfohlen. Insbesondere sollte der Kulturbegriff gestärkt werden, in dem seine gesellschaftliche Relevanz stärker reflektiert und dokumentiert wird (siehe auch Ziff. 1.1).

Die bei der letzten Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden von der Hochschule berücksichtigt und weitgehend umgesetzt. So wurde:

- Eine Höchstzahl an Studierenden für alle Studiengänge festgelegt.
- Die Selbstlernzeit in Modulen erhöht und die Präsenzzeit in den meisten Modulen des Hauptstudiums von 4 SWS auf 3 SWS verringert.
- Eine Differenzierung der Lehrveranstaltungsformen im Hauptstudium vorgenommen.
- Die bemängelten Testverfahren „DISB“ und „16 PF-R“ aus dem Curriculum gestrichen.
- Bei Neueinstellungen verstärkt qualifizierte Frauen berücksichtigt. Seit 2011 wurden zwei Professuren mit Frauen besetzt; außerdem wurden fünf weibliche Lehrbeauftragte bzw.

wiss. Mitarbeiterinnen gewonnen. Weitere Bemühung zur Erhöhung des Frauenanteils sind gleichwohl angezeigt.

- Der Bibliotheksetat wurde erhöht; Fachzeitschriften wurden angeschafft.
- Hochschulkontakte zu ausländischen Hochschuleinrichtungen wurden stärker institutionalisiert. Wo noch nicht geschehen, wurden Partnerschaften vertraglich geregelt und neue Partnerschaften wurden und werden angebahnt.
- Die studentische Selbstverwaltung wurde durch Regelung in der Grundordnung gestärkt.

Noch nicht umgesetzt wurde die Entwicklung eines Gleichstellungskonzepts (siehe hierzu Ziff. 3.5).

Die Weiterentwicklungen der Studiengänge, die nicht zuletzt auch die geplante Integration der oben dargestellten Y-Struktur (Einführung eines internationalen Studienschwerpunkts) beinhaltet, unterstützen die Studierbarkeit, die Qualifikationsziele und stehen mit den Entwicklungszielen der Hochschule in Einklang. Durch die Ausweitung der Infrastruktur und des Personals ist es gelungen, mit dem Wachstum der Studierendenzahlen Schritt zu halten. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Hochschule und die Studiengangverantwortlichen aktiv und erfolgreich um die qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge bemühen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die IHL hat 11 Professuren (auf 10 VZÄ Stellen), von denen zwei mit Frauen und neun mit Männer besetzt sind. Bei der Erstakkreditierung der Studiengänge war der Hochschule empfohlen worden, bei der Berufung neuer Lehrkräfte verstärkt auf die Berücksichtigung qualifizierter Frauen zu achten. Die Hochschule ist dieser Empfehlung insoweit gefolgt, als sie seither zwei Professorinnen und fünf weibliche Lehrbeauftragte bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen hinzugewonnen hat. Da der Anteil von Männern an der Professorenschaft aber immer noch über 80% liegt, ist der Hochschule zu empfehlen, bei der Berufung neuer Lehrkräfte weiterhin besonders auf die Berücksichtigung qualifizierter Frauen zu achten.

Angesichts der Gesamtzahl an Professuren kann festgestellt werden, dass die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt ist. Die Betreuungsrelation ist mit 1 :15 ganz ausgezeichnet.

Neben den Professuren enthält der Stellenplan der Hochschule 1,75 Wissenschaftliche Mitarbeiter. Außerdem hat die IHL zwei Honorarprofessoren, die den hauptamtlichen Lehrkörper in der Lehre unterstützen.

Die Denominationen der Professuren passen gut zum Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ und zum hohen Theologieanteil in den beiden anderen Bachelorstudiengängen. Sie decken die klassischen Disziplinen der ev. Theologie ab. Unklar ist nur, warum die Professur in Systematischer Theologie mit den Worten „in pastoraler Praxis“ ergänzt wurde. Die Studiengangsanteile „Soziale Arbeit“ und „Pädagogik“ werden schwerpunktmäßig von den Professuren „Soziale Arbeit“ und „Internationale Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik und Entwicklungszusammenarbeit“ abgedeckt. Die Personalausstattung der Hochschule berücksichtigt die Verflechtungen der drei Bachelorstudiengänge und ermöglicht es, dass viele Lehrveranstaltungen gemeinsam für alle drei Studiengänge angeboten werden können. Sie ist für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung ihres Profils ausreichend.

Der Umfang des Lehrdeputats für die Professoren beträgt pro Semester max. 18 SWS, von denen durchschnittlich 10 - 12 SWS auf Lehrveranstaltungen, 3 - 5 SWS auf Forschung und 2 - 4 SWS auf administrative Aufgaben entfallen. Dass im Lehrdeputat auch Zeiten für Forschung und für administrative Aufgaben enthalten sind, kann nur begrüßt werden. Auch die Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden ist ausgewogen, da jeder Lehrkraft pro Semesterwochenstunde ein Zeitkontingent von 52,27 Stunden/Jahr zur Verfügung steht.

Zum Zweck der Personalentwicklung und -qualifizierung hat die Hochschulleitung eine Fortbildungsregelung beschlossen, wonach allen hauptamtlich Dozierenden pro Jahr sieben Tage Fortbildungsurlaub und ein Budget von 1.500.- € für die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung steht. Wenn man unter „Fortbildung“ von Professorinnen und Professoren in erster Linie die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung und zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen versteht, kann diese Regelung als hilfreich für die Qualität von Lehre und Forschung gewürdigt werden. Darüber hinaus führt der Rektor mit jedem Mitglied des Dozentenkollegiums jährlich protokollierte Personalgespräche, bei denen der Stand der wissenschaftlichen Betätigung, die Inangriffnahme neuer Projekte bzw. die Besprechung laufender Projekte Gegenstand sind. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der IHL somit in ausreichendem Maß vorhanden.

Die IHL verfügt über eine hervorragende räumliche Infrastruktur: Im eigentlichen Hochschulgebäude befinden sich zehn multimedial eingerichtete Lehrsäle, dazu ein Medienraum und ein Atrium für ca. 130 Personen, das als großer Hörsaal, Versammlungsraum oder Festsaal verwendet werden kann. Auch die zweigeschossige Bibliothek befindet sich in diesem Gebäude. Darüber hinaus hat der Träger einen älteren Gebäudetrakt renoviert, in dem zwei neue große Lehrsäle für jeweils ca. 50-60 Personen entstanden sind. In ihrer unterschiedlichen Größe passen die Lehrsäle zum Bedarf und sind für die Studiengangsziele adäquat ausgestattet.

Die Bibliothek hat eine räumliche Größe von 530 qm und ist auf bis zu 45.000 Bände, inkl. Arbeitsplätze für Studierende eingerichtet. In zwei Lesesälen steht schnurloses Internet zur Verfügung. Derzeit umfasst die Bibliothek ca. 39.000 Bücher, ca. 3.500 Zeitschriftenbände, ca. 820 Non-Book-Material und 123 laufende Zeitschriften (Stand: Juni 2016). Für eine Hochschulbibliothek ist das noch nicht ausreichend, vor allem, was die Fachliteratur in Sozialer Arbeit und Pädagogik betrifft. Der Buchbestand sollte also schnellstmöglich auf die jetzige räumliche Obergrenze erhöht werden. Zugleich sollten bereits Planungen über eine räumliche Erweiterung der Bibliothek beginnen.

Ein besonderer Pluspunkt besteht darin, dass der Bibliotheksbestand für Studierende und Lehrkräfte rund um die Uhr frei zugänglich ist. In zwei geräumigen Lesesälen stehen den Studierenden und Dozierenden Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Verhältnis der Studierenden zu Lese- und Arbeitsplätzen ist ein gutes 2,4 : 1. Im Ausleihraum stehen zwei Kopierer, 3 PCs mit Zugängen zum Bibliothekskatalog und zu den eigenen Ausleihkonten.

Alle Bücher (sowie die meisten Zeitschriftenbände bzw. -hefte) sind im Bibliothekscomputersystem „Allegro C“ erfasst. Das derzeitige Ausleihsystem ist eine Barcode-Ausleihe, die die Nutzerinnen und Nutzer eigenverantwortlich durchführen.

Die IHL führt in der Dokumentation ferner aus, dass sie, auch um der Empfehlung des letzten Bescheides des Wissenschaftsrates nachzukommen, den Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken zu fördern, seit Juli 2015 Lizenznehmerin der theologischen und religionswissenschaftlichen Hochschuldatenbank „ATLA Religion Database with ATLASerials“ bei EBSCO ist. Ziel ist es, vor allem als internationale Hochschule, den Studierenden und Dozierenden Zugang zu englischsprachigen Material zu bieten und den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen zu ermöglichen.

Bei der Erstakkreditierung ist der Hochschule empfohlen worden, mittelfristig den Bibliotheksetat zu erhöhen, um besonders aktuelle Literatur aus den Sozial- und Humanwissenschaften sowie aus der Praktischen Theologie anzuschaffen. Der Bibliotheksetat wurde daraufhin von damals 18.000 € auf jetzt 24.000.- € erhöht. Diese Höhe kann grundsätzlich als ausreichend angesehen werden. Um den Buchbestand möglichst rasch zu erweitern, wäre allerdings vorübergehend eine weitere Erhöhung angezeigt. Vor allem aber sollte die anzustrebende Mitgliedschaft in der ATLA Database nicht zu einer Reduzierung im Bereich der Bücheranschaffung führen.

Die IHL verfügt über eine Medienausstattung, die einen angemessenen und zeitgemäßen Lehrbetrieb ermöglicht. Auch die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist insgesamt ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Beschlussfassung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, über die Satzung von Hochschulprüfungen sowie über die Entwicklung bzw. Anpassung der Curricula liegt in der IHL beim Senat. Ohne Zustimmung des Hochschulrats, in dem Mitglieder der Hochschule kein Stimmrecht haben, werden diese Beschlüsse jedoch nicht wirksam. Einen Wissenschaftlichen Beirat, der an der Studiengangsentwicklung mitwirken könnte, hat die IHL nicht.

Für die Studiengangsdurchführung sind unter der Leitung des Dekans für Studium und Lehre die Studiengangsleiter verantwortlich. Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter sind Professorinnen und Professoren, die vom Senat für sechs Jahre gewählt werden. Sie organisieren die Studienfachberatung und werten die Programmevaluation durch Dozentinnen und Dozenten und Studierende aus, erstellen einen Bedarfsplan und erarbeiten Vorschläge für notwendige Veränderungen, die sie dem Rektorat unterbreiten. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind somit klar definiert. Welche Personen zurzeit die Funktion der Studiengangsleiter wahrnehmen, wird aus der Selbstdokumentation nicht ersichtlich, man kann sie aber im Internet bei der Vorstellung der einzelnen Studiengänge finden.

Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben existiert ein Prüfungsausschuss. Dem gehören kraft Amtes (und in der aktuellen Zusammensetzung) der Dekan für Studium und Lehre, die Studiengangsleiter sowie der Gleichstellungsbeauftragte und der Rektor bzw. in seiner Vertretung der Kanzler an.

Auch wenn in der Selbstdokumentation von regelmäßigen Treffen zwischen Fakultäts-/Studiengangsleitung und Studierendenvertretern nichts verlautet ist, sind Studierende doch ausreichend in Organisation und Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Für die Etablierung, Neufassung und Erweiterung von Studiengängen werden nach Auskunft der Hochschule auch Studierende zur Beratung hinzugezogen. Außerdem wählen die Studierenden aus Ihrer Mitte zwei Personen in den Senat, die dort auch über die Einrichtung, Änderung oder auch Beendigung von Studiengängen mit abstimmen.

3.2.2 Kooperationen

Die IHL unterhält Kooperationsvereinbarungen mit folgenden Institutionen: Evangelische Hochschule Tabor (Marburg), CVJM-Hochschule (Kassel), Concordia University & College of Alberta in Edmonton (Kanada), Tyndale University & College in Toronto/Ontario (Kanada), LCC International University in Klaipeda (Litauen) und Presbyterian University & Theological Seminary in Seoul (Süd-

korea). Für die drei Bachelorstudiengänge sind vor allem die Kooperationen mit Edmonton (Kanada), Toronto (Kanada) und Klaipeda (Litauen) von Bedeutung, da sie Vereinbarungen zum Studierendenaustausch enthalten. In der neuen Ypsilon-Struktur der Studiengänge sieht der internationale Zweig ein verpflichtendes Semester im Ausland vor, das an diesen drei Partnerhochschulen belegt werden kann. Die Kooperationsverhältnisse sind sinnvoll organisiert.

Die Vor- und Nachbereitung des Auslandssemesters geschieht durch das Modul „Begleitung des Auslandssemesters“, das sich über das Semester vor, während und nach dem Auslandssemester erstreckt. Das Modul wird verantwortet durch den Dekan für Forschungskooperationen, der als Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung steht.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen werden überwiegend als mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausuren oder Hausarbeiten) erbracht. Darüber hinaus sind weitere Prüfungen in Form von Portfolios, Referaten/Präsentationen, Lehrveranstaltungsprotokollen, Lektüreberichte, Praxisreflexionen, Lerntagebüchern oder Lehrproben vorgesehen. Somit liegt eine Vielfalt von Prüfungsformen vor, die jeweils angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls gewählt werden, beispielsweise Klausuren in eher wissensorientierten Vorlesungen oder Hausarbeiten bei eher reflexiv angelegten Seminaren. Die Rahmenbedingungen für die Prüfungsleistungen sind für alle drei Studiengänge identisch. Sie werden in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule sowie im Modulhandbuch der drei Bachelorstudiengänge definiert und hinreichend dargelegt.

Die Erweiterung der Studiengänge im Zuge der Internationalisierungsstrategie (Y-Struktur) wurde in die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge aufgenommen (§30 und 31), weitere Anpassungen (z.B. Berücksichtigung der Grundsätze der Lissabon Konvention, Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten) vorgenommen.

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge wurde vom Leiter des Prüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geprüft und auf seine Hinweise und Vorschläge hin überarbeitet. Ebenso wurde die Studien- und Prüfungsordnung vom Senat der Internationalen Hochschule Liebenzell am 20. Januar 2016 verabschiedet. In der Senatssitzung vom 10. Mai 2016 wurde letzte Änderungen (die die Rechtskonformität der Studien- und Prüfungsordnung nicht tangieren) beschlossen.

Die Modulprüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert in Hinsicht auf die jeweiligen Modulziele gestaltet. Es fällt jedoch auf, dass manche Module Teilprüfungsleistungen vorsehen. Die Teilprüfungen sind z.T. mit unterschiedlich oder gleichwertig gewichteten Prüfungen versehen, meist aber sind sie derart gestaltet, dass eine pass/fail Prüfungsleistung zu Beginn des

Semesters und eine benotete Hauptprüfungsleistung am Ende des Semesters steht. Teilprüfungen sollten nur im Einzelfall vorgesehen und begründet werden.

Am Ende jeden Semesters werden drei Prüfungswochen durchgeführt, auf die die Modulabschlussprüfungen verteilt sind. Es wurde in der Planung bedacht, dass innerhalb des Prüfungszeitraums für den einzelnen Studierenden verschiedene Prüfungsformen angewandt werden. Darüber hinaus besteht in den meisten Wahlpflichtbereichen die Möglichkeit für die Studierenden zwischen Prüfungsformen zu wählen, so dass die Prüfungswochen, beispielsweise durch die Wahl einer Hausarbeit nicht tangiert werden. Die Prüfungsdichte und -organisation scheint angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei.

Die Arbeitsbelastung im Hinblick auf die Prüfungen wird von den befragten Studierenden ebenso als angemessen und in Regelstudienzeit leistbar bewertet. Lediglich die Sprachen Hebräisch und Griechisch in den ersten beiden Studienjahren im „Evangelische Theologie“ (B.A.) bilden hier eine (auch von den Studierenden als notwendig empfundene) arbeitsintensive Ausnahme.

Die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen ist einmalig vorgesehen. Beim wiederholten Nicht-Bestehen ist vorgesehen, das gesamte Modul vor dem letzten Prüfungsversuch zu wiederholen (§17 der Prüfungsordnung). Da die Module nur jährlich angeboten werden, kann dies im Einzelfall zu einer ungünstigen Studienverzögerung führen. Insbesondere kann dies in Bezug auf die Zwischenprüfung (das Bestehen aller Module der ersten beiden Studienjahre, §6 der Prüfungsordnung) als schwierig angesehen werden, da die Module ab dem fünften Semester zumeist die bestandene Zwischenprüfung voraussetzen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen wird in der Prüfungsordnung in §16 geregelt. Bei Krankheit oder Behinderung kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorlage eines Attests eine andere, aber gleichwertige Prüfungsform zu absolvieren oder den Prüfungszeitraum verlängern (je nach Art und Umfang der Behinderung, bis zur doppelten Bearbeitungszeit). Eine Verlängerung der Studiendauer oder von Prüfungsfristen kann der Prüfungsausschuss auf einen schriftlichen Antrag hin gewähren. Hier finden insbesondere die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes und die Fristen der Elternzeit Berücksichtigung. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können sowohl eine Verlängerung der Studiendauer als auch eine Verlängerung ihrer Prüfungsfristen beantragen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Grundlegende Informationen über die Bachelorstudiengänge sind auf der Website der Hochschule platziert. Für die Studierenden steht außerdem eine interne, internetbasierte Datenbank zur Verfügung, über die alle wichtigen Informationen abgerufen und mitgeteilt werden können. Bei Lehrveranstaltungen, die das erfordern, gibt es spezielle Informationsveranstaltungen (z.B. zu Praktika

oder zur Bachelor-/Masterarbeit). Im 4. Semester finden spezielle Informations- und Beratungsveranstaltungen im Blick auf die Modulwahl des Hauptstudiums statt. Jederzeit sind auch individuelle Informationsgespräche möglich. Jedem Jahrgang ist eine Dozentin bzw. ein Dozent als Jahrgangsmentorin bzw. Jahrgangsmemor und unmittelbarer Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Studierenden zugeordnet. Die Studienfachberatung wird von den Studiengangsleitern unter der Leitung des Studiendekans organisiert und koordiniert. Für die Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) ist der Kanzler zuständig.

Im Diploma Supplement muss noch die (relative) ECTS-Note ergänzt werden. Im Zuge der Überarbeitung sollte das Dokument nach der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.

Die geplante Einführung von internationalen Schwerpunkten für die drei Bachelor-Studiengänge erfordert eine Überarbeitung der Dokumentationen und Veröffentlichungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungen und Anerkennungsregelungen. Diese Infomaterialien liegen bisher verständlicherweise noch nicht vor, sollen den Studierenden aber mit genügend Vorlauf (z.B. ein Semester vor der Wahl der Schwerpunkte) vorgelegt werden.

Die Gewährleistung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung ist in der Gesamtprüfungsordnung der Bachelorstudiengänge geregelt. Außerdem wurde im Jahr 2014 das Amt einer bzw. eines Beauftragten für Studierende mit Behinderungen eingeführt und besetzt.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist an der IHL angemessen geregelt. Die Studierenden werden auch bei der Suche nach Wohnraum, Praktika und Auslandssemestern unterstützt. Studienbewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland erhalten Informationen zu Einreisefragen, Aufenthaltsgenehmigungen, zum Leben auf dem Campus und in Deutschland im Allgemeinen. Weitere Informationen werden in der Einführungswoche gegeben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die IHL hat zwar eine Gleichstellungsbeauftragte, aber noch kein formuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Diese Lücke sollte noch gefüllt werden.

Auch zur Förderung der Chancengleichheit liegt kein ausgeführtes Konzept vor. Studierende in besonderen Lebenssituationen, insbesondere Studierende mit Kindern, können jedoch beim Prüfungsausschuss sowohl eine Verlängerung der Studiendauer als auch eine Verlängerung ihrer Prüfungsfristen beantragen. Auch die Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie der Fristen für die Elternzeit werden durch den Prüfungsausschuss gewährleistet. Seit 2014 gibt es das Amt eines/r Beauftragten für Studierende mit Behinderungen.

Ausländische Studierende bekommen im Rahmen der Studienberatung Unterstützung in allen relevanten Fragen der Ausbildung. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können

beim Prüfungsausschuss sowohl eine Verlängerung der Studiendauer als auch eine Verlängerung ihrer Prüfungsfristen beantragen.

Praktisch sind an der IHL die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen also gewährleistet. Die vorhandenen Regelungen sollten aber noch durch ein ausformuliertes Konzept transparent und überprüfbar gemacht werden. Insofern ist hier die Empfehlung zu wiederholen, die bei der Erstakkreditierung gegeben wurde, nämlich ein umfassendes Konzept zur Gleichstellungspolitik zu formulieren.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Seit der letzten Akkreditierung hat sich die IHL außerordentlich dynamisch entwickelt. Um dem Wachstum Rechnung zu tragen wurden Baumaßnahmen durchgeführt und die Zahl der Vorlesungsräume erhöht, zwei zusätzliche VZÄ Professuren ausgeschrieben und besetzt und das Hochschulmanagement umgestaltet (2013 wurden die Stelle eines Dekans für Studium und Lehre und die Stelle eines Dekans für Forschungsk Kooperationen eingerichtet). Im Jahr 2015 wurde eine Hochschulmanagerin (0,8 VZÄ) eingestellt – eine Maßnahme, die von allen IHL-Beteiligten der Vor-Ort-Gespräche sehr begrüßt wurde.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass an der IHL die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das Konzept der drei Bachelor-Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung transparent und angemessen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Mit der Akkreditierung unterliegen Hochschulen und Studiengänge der Verpflichtung einer umfassenden Qualitätssicherung, die sich primär auf eine Lern- und Lehrevaluation, aber dann darüber hinaus auch auf Elemente einer hochschulweiten Qualitätssicherung erstreckt. Dieser Verpflichtung ist die Hochschule Bad Liebenzell mit durchaus intensiver Bemühung nachgekommen und hat seit der Erstakkreditierung Qualitätssicherung in den angesprochenen Bereichen betrieben und zum November 2014 einen umfassenden Qualitätsmanagement-Bericht eingereicht, der das im Studienjahr 2014/15 eingeführte Qualitätsmanagement-System beschreibt und ausführliches empirisches Datenmaterial zu den Evaluationen der Studiengänge enthält.

Es wurde von der Hochschule ein integratives Qualitätssicherungskonzept im Sinne des Total Quality-Gedankens entwickelt, das von ineinander greifenden Maßnahmen ausgeht. Die Lern- und Lehrevaluation wird hierbei ergänzt durch eine Gesamtevaluation, die Führungs- und Leitungsstrukturen sowie den Dienstleistungsgedanken mitumfasst. Die Koordination des Qualitätsmanagements unterliegt entsprechend des Konzeptes im strategischen Feld sowie der Erbringung von Dienstleistungen der Hochschulleitung und wird durch die Hochschulgremien begleitet; die Lern- und Lehrevaluation sowie die Evaluation der Studiengänge obliegt den Studiengangsleitungen. Sie führen die Evaluationen gegenüber den Studierenden aus. Der Prozessvorgang ist sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden transparent. Die Datenerfassung studentischer Daten (z.B. Bewerber- und Absolventenzahlen, Drop-Out-Quote etc.) verläuft zentral über die Hochschulverwaltung und wird dort dokumentiert. Dies betrifft auch das Feld der „Outgoings“.

Auf der strategischen Ebene wurden verschiedene Prozesse angeschoben wie etwa ein Qualitätsmanagement im Bereich der Personalgespräche, der Bewerbung und der Prüfungsorganisation. Nicht ganz transparent war den Unterlagen zu entnehmen, wie etwa der Prozessbogen vom „check“ zum „act“ verläuft, wer bzw. welche Gremien die Kontrollfunktion für Veränderungsmaßnahmen inne hat und ob das Leitungsverhalten selbst einem Qualitätsprozess unterliegt (z.B. im Rahmen von Corporate Governance). Ebenfalls ist nicht genau zu erkennen, ob es eine spezifische Person gibt, die mit der Planung, Durchführung und Kontrolle der Evaluationsmaßnahmen betraut ist.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Das Instrument der Überprüfung von Lehre und Lernen besteht in einem standardisierten Fragebogen, der im Sommersemester 2014 erstmals in dieser Form eingesetzt worden ist. Hierbei handelt es sich um eine sog. „Studiengangsevaluation“, die mit neun Kriterien abgefragt wird. Noch nicht erkennbar ist, ob die fortlaufende Evaluation neben einer Messung der Zufriedenheit in den Studiengängen auch die Lehr- und Lernevaluation einzelner Lehrveranstaltungen umfasst. Aus dem Datenmaterial lässt sich hierzu keine Aussage treffen. Bei der Studiengangsevaluation stehen die Kriterien „Dozenten“ und „Kontakt zu Dozenten“ sowie das Feld „Unterstützung“ im Vordergrund.

Neben der Studiengangsevaluation sollten daher regelmäßig (z.B. jährlich) Lehrveranstaltungen und Module evaluiert werden. Hierzu wäre ein ergänzender und vereinheitlichter Fragebogen zu entwickeln. Ebenfalls sollte der schon bestehende Fragebogen der Studiengangsevaluation mindestens um den Bereich der „Studierbarkeit“ und des curricularen Aufbaus (d.h. der Module) erweitert werden.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das QM lässt in seiner Dokumentation den Schluss zu, dass die Hochschule an verschiedenen Stellen aufgrund der systemischen Prozessevaluation Nachsteuerungen und Verbesserungen durchführt und deren Durchführung auch dokumentarisch festgehalten hat. Die Prozesswege werden hierbei gekennzeichnet. So enthält der Evaluationsbericht erkennbare Nachsteuerungen im Bereich der „Lernmittel“, in deren Folge etwa der Bibliotheksetat aufgestockt wurde. Ebenfalls wurde im Bereich „Gutachten und Feedback“ sowie im Feld der „Wahl der Pflichtmodule“ nachgesteuert. Dies macht deutlich, dass die studentischen Interessen zur Verbesserung aufgenommen und umgesetzt worden sind. Inwieweit bei der Steuerung und Umsetzung der Qualitätsmaßnahmen auch studentische Gremien mit einbezogen werden, konnte dem schriftlichen Dokumentationsmaterial nicht entnommen werden.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass das Konzept eines „Total Quality Managements“ konzeptionell gut durchdacht ist und die verschiedenen Ebenen der Hochschule mit bedacht werden. Allerdings bleibt die Beteiligung von Studierendengremien offen. Des Weiteren sollte die Studiengangsevaluation durch eine konkrete Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation ergänzt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist auf Grund der noch fehlenden ECTS-Note im Diploma Supplement nur teilweise erfüllt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit einer allgemeinen Auflage:

1. In den Diploma Supplements muss noch die (relative) ECTS-Note ergänzt werden. Im Zuge der Überarbeitung sollte das Diploma Supplement nach der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Die Hochschule muss ein umfassendes Gleichstellungskonzept formulieren.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die gesellschaftliche Relevanz des Kulturbegriffs sollte in den Profil- und Studiengangsbeschreibungen stärker reflektiert und dokumentieren werden.
- Der interkulturelle Bezug der Hochschule sollte in praxisorientierten Forschungsprojekten genutzt werden.
- Für die Zukunft wird empfohlen, durch eine fachwissenschaftlich forcierte Berufungspolitik sozialwissenschaftlich qualifizierte Professorinnen und Professoren zu gewinnen, die einerseits deutlicher Forschungsschwerpunkte setzen können und andererseits den Blick auch jenseits eines historisch bedingten Missions- und Kulturationsverständnisses aufweisen.
- Die Hochschule sollte bei der Berufung neuer Lehrkräfte weiterhin besonders auf die Erhöhung des Anteils von Frauen achten.
- Das internationale Profil der Hochschule sollte weiter gestärkt werden. Dabei sollten englischsprachige Veranstaltungen in das Pflichtangebot aufgenommen und der Lehrendenaustausch mit ausländischen Kooperationspartnern gefördert werden. Außerdem erscheint es sinnvoll, das Fremdsprachenangebot durch weitere moderne Fremdsprachen zu ergänzen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Bei der Umsetzung des Y-Konzepts sollte eine Ordnung zur Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland entwickelt werden, die ein angemessenes Verfahren für die Umrechnung von Noten festlegt.
- Teilmodulprüfungen sollten begründet und nur im Einzelfall vorgesehen werden.
- Die Beteiligung von Studierendengremien sollte in das Qualitätsmanagement-Konzept integriert werden. Des Weiteren sollte die Studiengangsevaluation durch eine konkrete Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation ergänzt werden.
- Der Buchbestand und die Leseplätze der Bibliothek sollte den Bedarf angepasst und erweitert werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Evangelische Theologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Auflage des Studiengangs, die im Rahmen der wesentlichen Änderung des Studiengangs „Gemeindepädagogik“ (B.A.) ausgesprochen wurde, ist erfüllt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Qualifikationsziele und Berufsfelder der Studiengänge „Theologie/Soziale Arbeit im kulturellen Kontext“ (B.A.) und „Pädagogik/Soziale Arbeit im kulturellen Kontext“ (B.A.) sollten sich stärker voneinander abgrenzen.

Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Qualifikationsziele und Berufsfelder der Studiengänge „Theologie/Soziale Arbeit im kulturellen Kontext“ (B.A.) und „Pädagogik/Soziale Arbeit im kulturellen Kontext“ (B.A.) sollten sich stärker voneinander abgrenzen.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule sollte ein umfassendes Gleichstellungskonzept formulieren.

Begründung:

Die Erfüllung des Kriteriums 11 („Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen setzt ein Gleichstellungskonzept voraus.

Umformulierung von Auflage und Änderung eines Teils der Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Im Diploma Supplement muss noch die (relative) ECTS-Note ergänzt werden. Im Zuge der Überarbeitung sollte das Diploma Supplement nach der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.

Begründung:

Der erste Satz der Auflage wird aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Verfahren redaktionell überarbeitet. Der zweite Teil der Auflage hat Empfehlungscharakter und wird entsprechend in die allgemeinen Empfehlungen aufgenommen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Theologie/Pädagogik im interkulturellen Kontext“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

3 Wesentliche Änderung

Die Internationale Hochschule Liebenzell hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 eine wesentliche Änderung (Verstärkung der humanwissenschaftlichen Module im Pflichtbereich, Einführung eines Praxissemesters) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Theologie / Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.)“ angezeigt. Zur Einschätzung dieser recht umfangreichen Änderung wurde eine Gutachtergruppe eingesetzt und auf der Grundlage der Unterlagen der Hochschule eine gutachterliche Bewertung erarbeitet. Anschließend wurden die Unterlagen mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkre-

ditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss folgte dem Votum der Gutachtergruppe und vertrat die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Bachelorstudiengang „Theologie / Pädagogik im interkulturellen Kontext (B.A.) ist weiter bis 30. September 2023 akkreditiert.